

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 38 (1905)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt. Pädagogische Aphorismen. — Landeskirchliche Stellenvermittlung des Oberlandes. — Der barmherzige Samariter. — Zum Artikel „Im eigenen Lager“. — Zur Abstimmung über das Gesetz betr. Berufslehre. — Vom Seminargesetz. — Auch eine Meinung. — Seminarreglement. — † Friedrich Schneider, Seminardirektor. — Zur Volksabstimmung vom 19. März. — Verein für Verbreitung guter Schriften. — Amsoldingen. — Strättligen. — Schweizer im Auslande. — Verschiedenes. — Literarisches. — Briefkasten.

Pädagogische Aphorismen.

Jeder Schulmann entschlage sich, wo und wie er es nur vermag, der leidigen Stundengebärei, in allen möglichen Fächern, in allen möglichen Anstalten und Häusern. Sie ruiniert wahrhaft den Geist. Es gibt Lehrer, die wöchentlich vierzig, fünfzig, sechzig Lehrstunden erteilen. Wer sollte solche Lehrer nicht bedauern, die durch Verhältnisse, um der Befriedigung der unentbehrlichsten Bedürfnisse willen, zur Übernahme einer solchen Sisyphusqual genötigt sind! Aber wer möchte sie auch ohne Not übernehmen? Es ist eine Versündigung an sich selbst und andern.

Kein Wunder, dass es mit der Fortbildung so vieler Lehrer, zumal der Hülfeslehrer, nicht fort will. Diese armen Leute müssen täglich, für hundert oder zweihundert Thaler jährlich, sieben, acht, neun oder mehr Stunden unterrichten, oder hinterher gar noch Privatunterricht geben. Wie kann man unter diesen Umständen verlangen, dass sie regen Eifer für Fortbildung behalten sollen? Der Mensch will sich nicht nur physisch, sondern auch geistig erhalten. Und zur geistigen Selbsterhaltung gehört der Wechsel in Geschäften, Erholung und Erheiterung. Wenn daher die ganze Kraft eines Menschen in den Arbeitsstunden aufgezehrt ist, so wird er ausser denselben nichts mehr zu leisten vermögen, am wenigsten in der Selbstbildung, was bekanntlich nicht zu den leichtesten Dingen gehört. Man tut darum den angehenden Schullehrern und mittelbar dem Schulwesen gross Unrecht, wenn man sie zu sehr mit Stunden belastet. An eine freie Bildung ist unter den bestehenden Verhältnissen nicht zu denken. Denn wie sollten die, die selbst nicht frei sind, nicht frei von Nahrungssorgen, nicht frei von angeerbten Vorurteilen usw., nicht frei in äusserer und innerer Beziehung usw., wie sollten diese Leute junge Erdenbürger zur Freiheit im Denken und im Wollen zu erziehen fähig sein! Noch viel weniger aber ist diese Möglichkeit gegeben, wenn man sie in dem ersten Mannesalter durch eine Last von Stunden niederbeugt und entmannt.

Diesterweg.

Landeskirchliche Stellenvermittlung des Oberlandes.

Im Dezember 1901 wurde in einer Abgeordnetenversammlung in Spiez das Werk der landeskirchlichen Stellenvermittlung für das Oberland ins Leben gerufen, dem inzwischen die meisten Kirchengemeinden beigetreten sind. — Der Zweck dieser Vermittlungsstelle besteht darin:

1. Eltern, Gemeindebehörden und Pfarrämtern in der richtigen Plazierung von aus der Schule entlassenen Kindern und jungen Leuten behilflich zu sein;

2. die in der Fremde weilenden Söhne und Töchter mit Heimat und Landeskirche in Fühlung zu erhalten und vor leiblicher und sittlicher Gefährdung zu bewahren.

Die Stellenvermittlung ist für die Angehörigen der beigetretenen Kirchengemeinden unentgeltlich; die Stellesuchenden haben nur die Portoauslagen an die Pfarrämter zu vergüten. Doch will die kirchliche Stellenvermittlung kein Plazierungsamt sein; ihr Ziel ist einzig die zweckmässige Unterbringung der sich ihr Anvertrauenden und die Vervollständigung ihrer Erziehung.

Nach dreijähriger segensreicher Wirksamkeit lässt die Stellenvermittlung nun ihren ersten Tätigkeitsbericht, verfasst durch Hrn. Pfarrer Trechsel in Reichenbach, erscheinen. Aus diesem geht hervor, dass während dieser ersten drei Jahre nahezu 600 Anmeldungen aus 40 Gemeinden eingegangen sind. Von den Angemeldeten wurden allerdings nur 270 plaziert, da eine Anzahl Bewerber die Anmeldungen infolge stichhaltiger Gründe zurückzog, für andere sich trotz aller Bemühungen eine passende Stelle nicht finden liess, während noch andere, denen es mit dem Warten zu lange ging, sich auf andere Art und auf eigene Faust hin eine Stelle suchten, viele endlich, denen es mit der Anmeldung offenbar nicht ernst war, dieselbe zurückzogen, manchmal wenn sehr gute Stellen für sie ausfindig gemacht waren. Über die verschiedenen Kategorien der jungen Leute, welche die Stellenvermittlung benutzten, spricht sich der Bericht folgendermassen aus:

A. Knaben. 1. Die meisten Jünglinge wünschen *Stelle in einer Familie der französischen Schweiz auf dem Lande*, um dort als *Knechtlein* zu arbeiten und zugleich französisch zu lernen. Das hat sich nach unserer Erfahrung für junge Leute aus landwirtschaftreibenden Familien unseres Landesteils als *beste Art* erwiesen, sich in der Fremde ein Plätzchen zu verschaffen; denn nach Burschen ist in der französischen Schweiz stets gute Nachfrage, und es finden sich nicht unschwer recht freundliche und tüchtige Meisterleute, wo die Knaben gut aufgehoben sind. An Arbeit fehlt es nicht, aber auch nicht an guter Nahrung. Der Lohn variiert zwischen 100 und 200 Fr. pro Jahr für 16- und 17jährige Jünglinge, so dass bei Sparsamkeit und Fleiss sich noch einige Batzen auf die Seite legen lassen.

Zudem lernen unsere Talbewohner von den hangenden und an den Bergen klebenden Gütlein den Betrieb der Landwirtschaft im Grossen kennen, die Bedienung und den Wert der Maschinen, und ihr sonst oft kleiner Horizont weitet sich; sie sehen Neues und gewinnen allerlei Anregungen. Freilich sollten die Knaben *melken können*, sonst wird die Plazierung schwieriger und der Lohn kleiner. Jünglingen, die bei der Landwirtschaft aufgewachsen sind und in die französische Schweiz zu ziehen wünschen, raten wir solche Plätze auf dem Lande an. Auch in der deutschen Schweiz wurden mehrere solche Stellen verlangt, die sich nach Wunsch fanden.

2. Ziemlich zahlreich laufen die Gesuche von Jünglingen ein um *Stellen als Ausläufer in der französischen Schweiz oder als Hotelbursche oder sonst dienstbare Geister*. Ihr einziger Zweck ist, die Sprache zu lernen und dabei noch einen kleinen Lohn zu verdienen. Aber die Verwirklichung dieser Wünsche bietet stets grosse Schwierigkeiten. Manches Opfer wurde dafür vergeblich gebracht; denn 1. sind diese Plätze nicht so häufig, da die Geschäfte der französischen Schweiz nicht Bürschchen vom Lande brauchen können, die noch nie eine Stadt gesehen haben und von der Sprache kein Wort verstehen; sie finden Jünglinge genug in der Nähe, die ihnen dienen, und 2. sind Hotels und Wirtschaften nicht die Stellen, die vorzuziehen sind; in den erstern lernen die jungen Leute die Sprache nicht, weil das Personal deutsch spricht, und in den letztern lernen sie gewöhnlich nur zu viel.

Die Erfahrungen, die wir mit diesen Plätzen gemacht, sind alles andere als ermutigend, obwohl es auch nicht an einzelnen wenigen Erfolgen fehlt.

Leichter erhältlich sind *Sommerstellen in Hotels und Geschäften* unseres Landes; da findet sich schon Beschäftigung und wenn sich die Jünglinge gut stellen, so tragen sie ein hübsches Löhncchen heim, 20 bis 30 Fr. im Monat.

Verschiedene junge Leute wandten sich an uns, die sich im Welschland die nötigen Kenntnisse zu erwerben wünschten, um nachher in den *Postdienst* einzutreten oder eine Stelle auf einem *Bureau* anzunehmen. Am zweckmässigsten für sie wäre Plazierung auf einem Post- oder andern Bureau; dazu ist aber schon eine ordentliche Vorbildung in der Sprache und eine schöne Handschrift nötig; an Lohn ist nicht zu denken. Eltern, die ihre Söhne zu dieser Laufbahn bestimmen, tun am besten, sofern es ihre Mittel erlauben, eine kleine Pension zu zahlen, dann dürfen sie am sichersten auf Erfolg hoffen.

3. Ferner befasst sich die kirchliche Stellenvermittlung mit dem *Aufsuchen geeigneter Lehrplätze*, für Knaben und Mädchen, was wir hier auch den Armenbehörden in Erinnerung rufen möchten.

Bei jeder Plazierung wurde streng auf Abfassung eines schriftlichen Vertrages nach dem Formular des schweizerischen Gewerbevereins gesehen; im Kanton Waadt ist das Lehrlingswesen staatlich geordnet und wurden jeweils die dort notwendigen Vorschriften erfüllt. Wir können es uns nicht versagen, die Hoffnung auszudrücken, dass das dieses Frühjahr zur Abstimmung gelangende bernische Gesetz über das Lehrlingswesen Missstände auf diesem Gebiete beseitige und feste Grundlagen schaffe.

B. Mädchen. 1. Der weitaus grössten Zahl der Angemeldeten ist mit einer *Stelle in einem einfachen, aber geordneten Haushalte gedient*, wo sie in den Hausgeschäften angelehrt werden und von der Sprache profitieren. Das ist die günstigste Plazierung, und es finden sich solche Plätze, zwar nicht alle in derselben Qualität; aber die meisten sind doch befriedigend. Selten laufen Stellenangebote ein, die ungünstig begutachtet werden. Einige Mädchen kamen in feine Häuser, wo sie gut gehalten sind und ordentlichen Lohn gewinnen, aber nicht zur Familie gerechnet werden; es hat das eben seine Vor- und Nachteile. Am besten sind sie da untergebracht, wo sie unter den Augen der Hausfrau arbeiten, mit der Meisterschaft zu Tische sitzen und auch die freie Zeit in ihrem Kreise zubringen; unsere Mädchen sollen in der Fremde den bestmöglichen Ersatz für das Elternhaus finden; dann sind sie wohl geborgen, und Vater und Mutter können sie leichtern Herzens ziehen lassen.

Der Lohn richtet sich naturgemäss nach dem Alter: für eben der Schule Entlassene beginnt er gewöhnlich mit 8 Fr. und steigt bis zum Schlusse des Jahres auf 12 Fr., ältere fangen mit 10 Fr. an und steigen bis 15 Fr. Es mag das auf den ersten Blick ein recht bescheidener Lohn scheinen; aber erstens schlagen wir die familiäre Aufnahme nicht gering an, und zweitens macht man sich nicht leicht einen Begriff, wie viel Geduld, Fleiss und Arbeit es braucht von seiten der Hausfrau, bis so ein Mädchen, das gewöhnlich noch kaum ein Wort französisch versteht und von einem geordneten Hauswesen eine recht mangelhafte Idee hat, nur einigermassen brauchbar wird. Erst am Schlusse des Jahres kommt es so weit, selbständig arbeiten zu können; dann aber sieht es sich gewöhnlich nach einer besser bezahlten Stelle um und erhält sie auch auf Grund der Gewandtheit und Kenntnisse, welche die erste Meisterin ihm im Schweisse des Angesichts beigebracht hat. Das erste Dienstjahr ist so viel als die Lehrzeit, und da ist's nur recht und billig, dass man ein Lehrgeld bezahlt in Form eines kleinen Lohnes.

Wo junge Mädchen und Knaben mehr als 10 Fr. Lohn im Monat verdienen, möchten wir die Eltern und Mitarbeiter ersuchen, dahin zu wirken, dass ein *Sparbüchlein* angelegt wird; es hat das einen ansgezeichneten Einfluss auf die Jugend: der ungewohnte Batzen wird ihr nicht zur Versuchung, wohl aber sieht und merkt sie so am besten, was treue Arbeit und Sparsamkeit schafft.

Mehrere unserer Mädchen und Knaben erhalten in der Winterszeit *Nachhülfe in der Sprache*, weniger durch regelrechte Stunden, als vielmehr durch gemeinsames Lesen. Stunden haben überhaupt nur einen sehr bedingten Wert: 1. sollte dafür schon eine gewisse Vorbildung da sein, sonst kommt man nur sehr mühsam vom Fleck; 2. müssen die Stunden von einer im Lehrfach bewanderten Person gegeben werden, und drittens darf es nicht an der nötigen Zeit zum Studium fehlen. Das alles ist aber selten beieinander und darum ist es in den meisten Fällen klüger, einen angemessenen Lohn, statt wöchentlich eine oder zwei Stunden zu verlangen.

Weniger zahlreich gehen die Gesuche um *Plätze in der Nähe oder in Bern*; es betrifft das grossenteils Kinder aus ärmlichen Familien, denen im Anfang ein leichtes Plätzchen am besten entspricht. Wir möchten überhaupt anraten, Kinder, von denen man annehmen muss, dass sie nur mit Mühe ihren Weg durchs Leben finden, nicht in die weite Welt hinaus zu senden. Was liegt für solche an den paar französischen Brocken, die sie im besten Falle mit heimbringen, während sie sonst nichts als üble Erfahrungen machen müssen. In der Nähe tut sich ihnen manches Plätzchen auf, wo sie ihren Kräften gemäss sich betätigen können.

Viel Mühe verursachen die Gesuche um *Stellen über den Winter* von Mädchen, die für den Sommer schon engagiert sind, oder die die Winterszeit dazu benutzen möchten, um sich im Kochen oder Servieren oder in der französischen Sprache auszubilden. Solche Stellen sind nicht leicht zu finden, da im Winter ohnedies Hülfskräfte genug frei werden, aber die Nachfrage darnach geringer ist als im Sommer.

2. Nach *Volontärstellen*, d. h. unbezahlten Dienststellen scheint das Verlangen nicht gross zu sein; sie sind auch nicht unsere Liebhaberei, und wir vermitteln deren so wenig als möglich; denn auch für Kinder gilt der Grundsatz: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. Die Welschen meinen zwar oft, das sei für unsere Knaben und Mädchen Lohn genug, wenn sie die französische Sprache erlernen dürfen. Wir aber haben eine andere Auffassung und betrachten das als eine unverantwortliche Ausbeutung, der wir energisch entgegentreten müssen. Wenn Stunden erteilt werden, so geht es noch an; aber es müssen wirkliche Stunden sein, und es muss dem Schüler die nötige Zeit zum Lernen gegeben werden. Immerhin ist auch in diesem Fall ein kleiner Lohn angezeigt, wenn es auch nur zur Aufmunterung wäre. Es wurden im ganzen nur wenige solche Volontärstellen vermittelt und nicht alle mit gutem Erfolg.

3. Neben den Mädchen, die in die Lehre zu treten wünschten, meldeten sich noch zwei andere an, die eine Lehrzeit von einem Jahre hinter sich hatten und suchten sich in der französischen Schweiz noch weiter auszubilden als sogenannte *Assujetties* und zugleich ein kleines Löhnen.

zu verdienen. Diese Stellen sind nicht häufig und die vorteilhaftesten Bedingungen sind: Feste Verpflichtung auf 1 Jahr; zuerst $\frac{1}{4}$ Jahr Volontärin ohne Lohn, dann 5 Fr. im Monat und zeitweilige Verwendung in den Hausgeschäften. 1 Jahr Lehrzeit für Schneiderinnen ist eben zu wenig, besser wären 2 Jahre, dann würden die Mädchen als Assujetties auch noch zu etwas anderem kommen als nur zu den nebenschälichsten Arbeiten, wozu sie ihrer mangelhaften Vorbildung wegen gewöhnlich verwendet werden.

Das Plazieren der jungen Leute ist keine leichte Sache und trotz aller Sorgfalt kommen Missgriffe dabei vor.

Viele Plätze wurden von den Plazierten vorzeitig verlassen aus Gründen, die eine bunte Seite darstellen würden. *Wo Klagen der Plazierten begründet waren*, haben wir uns ihrer angenommen; und diese Fälle sind zahlreich. Es betrifft das unfreundliche Behandlung durch die Meisterleute, Überbürdung der Kinder mit zu schwerer Arbeit, mangelhafte Ernährung und Logis, Vorenthaltung des Lohnes, ja selbst Gefährdung in sittlicher Beziehung; durch persönliches Einschreiten an Ort und Stelle oder auf schriftlichem Wege wurde dem guten Recht unserer Schützlinge zum Durchbruch verholfen. Oft genügte eine blosse Reklamation, oft wurden die Kinder in andere Plätze versetzt, und auch an Drohungen von unsrer Seite fehlte es nicht.

Den besten Anlass zur Schlichtung allfälliger Differenzen zwischen Meisterschaft und Dienstboten bildeten *die Besuche der Stellenvermittler*.

Etwas häufiger mussten wir *Klagen der Meisterleute über die Kinder* vernehmen, und diese waren leider nicht immer harmlos.

Man ist nicht ungern bereit, über die welschen Meisterleute sich zu beschweren; unsere bisherige Erfahrung zeigt uns mindestens ebensoviel Fälle, da die Kinder der schuldige Teil sind. Darum möchten wir *den Eltern dringend ans Herz legen*, ihren Kindern das Fortkommen in der Welt dadurch zu erleichtern, dass sie diese nicht nur anhalten zur *Arbeit*, sondern sie auch *erziehen zur Reinlichkeit, zur treuen Pflichterfüllung, zur Bescheidenheit, zur Redlichkeit und Frömmigkeit*. Damit geben sie ihnen etwas mit auf den Weg, was sie auch in der Fremde brauchbar macht und womit sie dort für ihre Heimat Ehre einlegen. Wer sich in fremde Verhältnisse zu schicken weiss und treu mit lauterem, fröhlichem Wesen seiner Pflicht nachgeht, der findet auch verhältnismässig leicht ein Plätzchen in den Herzen seiner Meisterleute und gilt ihnen dann nicht als fremde Arbeitskraft, sondern als Glied der Familie, als ein Kind. Das ist das Ideal, dem unsere kirchliche Stellenvermittlung dienen möchte, aber erreichen können wir's erst dann, wenn auch die Eltern einsehen lernen, was zum Wohle ihrer Kinder dient.

Der barmherzige Samariter.

Es war ein Mensch, der zog die breite Heerstrasse des Lebens hinab von Jerusalem nach Jericho. Viel Volks wanderte mit ihm und bewachte aufmerksam jeden seiner Schritte, damit er nicht unter die Räuber falle. So oft er sich nach einer Blume des Wegrandes bückte oder versonnen in das Blau des Himmels hineinträumte, stiessen sie ihn in voller Besorgnis in den Rücken oder traten ihn liebreich auf die Fersen. Eilte er leichtbeschwingten Fusses vorwärts, dann hingen sie sich ängstlich an seine Rockschösse und schrieen: „Halt, Bruder, siehe dich vor, damit du nicht strauchelst!“ Verweilte er sich an einer sprudelnden Quelle, um mit vollen Zügen seinen Durst zu stillen, flugs trieben sie ihn mit liebevollen Püffen in ihre Reihen, auf dass er nicht Schaden nähme oder gar verloren ginge. So schleppten ihn die Barmherzigen mühsam die Strasse des Lebens hinab.

Da ward es dem Menschen zu enge und drückend in dem Gewühl. Querfeldein entfloß er durch Gesträpp und Dornen, nicht achtend der Steine, die ihm wohlmeinend nachgeschleudert wurden, um ihn auf die breitgebahnte Strasse zu scheuchen. Glücklich entwand er sich der liebreichen Verfolgung. Unaufhaltsam drang er vorwärts, watete durch Sümpfe, stürzte in Klüfte und stiess sich an spitzigem Gesteine wund. In Fetzen hingen ihm die Kleider vom Leibe, zerquetscht und zerschunden waren seine Glieder, als er todesmatt auf einem grünen Rasenstücke niedersank. Aber heilige Ruhe umfing ihn; er war mit seinen Schmerzen allein.

Es begab sich aber, dass ein eifriger Priester in die Einöde drang. Als er des Hingesunkenen ansichtig wurde, rief er freudig: „Ich danke dir Gott, dass du mir Gelegenheit gibst, Barmherzigkeit zu üben.“

Und er riss dem Sterbensmatten neugierig die letzten verhüllenden Fetzen vom Leibe und bohrte ihm die groben Finger in die Wunden, auf dass er die Stelle fände, wo es ihn am meisten schmerzte. Dann lud er den Verwundeten auf seine Schultern wie einen Kornsack und schleppete ihn weiter, bis jener kein Lebenszeichen mehr von sich gab.

Kaum hatte der Priester sich entfernt und der Ohnmächtige das Bewusstsein wieder erlangt, kam ein Levite daher. Voll Eifer stürzte er sich auf den Hilflosen. Er massierte ihm die blutrünstigen Glieder und rieb ihm die Wunden mit Scharfsalbe ein. Dann warf er sich auf die Kniee und tröstete: „Lieber Bruder, sei wohlgemut; ich will und werde nicht von dir weichen, sondern für dich ringen im Gebet; denn ich habe Barmherzigkeit mit dir.“ Und er schrie zum Herrn, dass es gellte. Der andere aber neigte sein Haupt wie zum Sterben. Stolz und selbstbewusst schritt der Tröster von dannen: „Habe ich auch das fliehende Leben nicht aufzuhalten vermocht, so habe ich doch eine Seele gerettet!“

Nach langer Ohnmacht erholt sich der Gequälte. Als aber von

neuem Schritte eines Wanderers vernehmbar wurden, schloss er ergebnisvoll die Augen. Ein Samariter irrte von ungefähr durch jene Wildnis. Als hätte er nichts gesehen, ging er vorüber. Aus der Ferne schwebten hell und rein die Klänge eines frohen Wanderliedes heran. Da umspielte ein friedliches Lächeln die Lippen des Einsamen; göttliche Ruhe erlaubte seine Seele, und er genas.

S. G.

Schulnachrichten.

Zum Artikel „Im eigenen Lager“. Die bernische Lehrerschaft hat es herrlich weit gebracht. Keine Lehrersprengung gibt es, wo nicht Lehrer ihre Finger drin hätten und kein Abänderungsvorschlag kann gemacht werden, ohne dass gleich zum Kreuzzug gepredigt wird. Das erfährt heute die Sektion Nidau des bernischen Lehrervereins. Sie wünscht, wie es so viele Berufsarten und Gewerkschaften schon haben, einen eigenen Schulsekretär und Erweiterung des Korrespondenzblattes zu einem speziellen Interessenkampfblatt, wozu das Korrespondenzblatt bereits gedient hat. Nun, einigen Widerspruch hatten wir erwartet, aber einen solchen Aufruhr der Elemente nicht. Zwar gehen einige Erwiderungen noch ins kollegialische Mass hinein, wenn schon der Ton ziemlich bitter ist. Der Ton jedoch, der im Artikel „Im eigenen Lager“ angeschlagen wird, kann nicht geduldet werden im Schosse der Lehrerschaft. Im Berner Schulblatt soll in erster Linie anständig und kollegialisch geschrieben werden. Der Spott ist die Waffe der Bosheit, und die soll im Berner Schulblatt keinen Platz finden. So erlaubt, ja belehrend die Satire ist, so verwerflich ist der Spott, da er nicht belehrt, sondern verbittert und verfeindet. Aber der Spott ist eine gar billige Waffe; drum wird sie so oft gebraucht.

Schreiber dies erinnert sich noch mit stiller Wehmut der noblen Schreibweise des Bieler-Anzeiger unter Redaktor Mettier. Volle Freiheit des Denkens bis weit nach links, aber niemals Bespöttelung des Gegners. Über dem ganzen aber herrschte eine heimelige Gemütlichkeit, die nicht gleich explodierte, wenn etwas schief, d. h. nach rechts ging. Seitdem ist uns der Bieler-Anzeiger das Musterbild eines Volkbildungsmittels und sogar das Muster eines Schulblattes geblieben. Der heutige Redaktor des Berner Schulblattes hat offenbar schon manchen scharfen Dorn an den Artikeln abgeklemmt, trägt in die Diskussion weder Rechthaberei noch Gehässigkeit hinein. Die boshaft Neckerei „Im eigenen Lager“ bald über ein einzelnes Mitglied, bald über eine ganze Sektion zeigt aber deutlich, dass die Organisation des Berner Schulblattes überlebt ist, noch aus der Zeit stammt, wo jeder nur für sich kämpfte, wo es höchstens Oberländer-, Mittelländer-, Seeländer-, Jurassierlehrer gab usw., aber keine bernischen, wo einer den andern herunterzuspötteln suchte, weil er ihn auf andere Weise nicht so schnell herunterbrachte. Wozu braucht es ein eigenes Redaktionskomitee? Man wähle den Redaktor durch Urabstimmung, mache das Blatt selbst zum Sprechsaal, wo alles aufgenommen wird sans phrase, aber alles Verletzende, und wär's der beste Witz, unbarmherzig gestrichen wird, und unser Wunsch ist erfüllt. Wir wünschen einen Sprechsaal, sei es im Schulblatt, sei es im Korrespondenzblatt, aber ohne Klauseln, ohne Bedingungen punkto Anschauung, wie dass eine Einsendung „sachlich“, „vernünftig“ sei. Anständig muss sie sein;

daneben mag sich jeder patentierte Lehrer blamieren ohne Vormund. Der A.-Korr. spöttelt, von Nidau sei schon mancher Sturm gekommen, welche meist in einem Glas Wasser geendet. Aber zu Stürmen ist doch schon die Schweiz zu klein, seien es politische oder meteorologische, wie sollte Nidau grosse Stürme machen? Wenn zwei kleine schulpolitische Vorschläge zu einer Affäre aufgeblasen werden, so spricht das nicht für eine grosse politische Schulung des betreffenden Korrespondenten; dies geht uns jedoch nichts an. Stürme wollten wir nicht machen, weder grosse noch kleine, wohl aber Anregungen zu unserm und anderer Nutzen. Letzten Sonntag ist in Lyss auch die Volkswahl der Regierung durch das Volk angeregt worden. Die wird ebenfalls und mächtig in die Schule hineinspielen und sollten wir deshalb dann auch den freien Sprechsaal haben, damit sich die Lehrerschaft die Stellung erobern kann, die ihr wirklich gebührt und die sie zur Weiterentwicklung nötig hat. M.

Anmerkung der Redaktion. Warum auch gleich so empfindlich werden, wenn man doch selber die Forderung aufstellt, im Schulblatt solle jeder frei zum Worte kommen dürfen, eine Forderung, der übrigens das Berner Schulblatt von jeher in sehr weitgehendem Masse nachgekommen ist. Warum auch gleich Spott und Bosheit hinter den Worten des Einsenders wittern, der seine im übrigen sehr sachlich und ruhig gehaltenen Auseinandersetzungen mit etwas Humor gewürzt hat, den man doch wohl sollte vertragen können!

Zur Abstimmung über das Gesetz betr. Berufslehre. Das nächsten Sonntag zur Abstimmung gelangende Gesetz über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre wäre berufen, wesentlich zur Hebung von Handwerk und Gewerbe beizutragen. Dass dies notwendig ist, wird niemand bestreiten, der beobachtet, wie ~~neb~~ mehr und mehr die ausländische Konkurrenz unsere einheimischen Arbeiter in die Ecke drückt und viele unserer Leute, die besseres leisten könnten, als blosse Handlanger ihr Leben kümmerlich fristen. Die Ursachen dieser betrübenden Erscheinung liegen nahe; sie beruhen zum grossen Teile auf den Übelständen im Lehrlingswesen. Statt dass die Lehrzeit die solide Grundlage zu einem tüchtigen Handwerkerstande bieten sollte, artet die Berufslehre vielfach aus in Lehrlingszüchterei und schamlose Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskräfte. Daher die verhältnismässig grosse Zahl unfähiger Arbeiter, die es nie auf einen grünen Zweig bringen und infolgedessen mit sich selbst und der Welt zerfallen.

Das vorliegende Gesetz wäre geeignet, Abhülfe zu schaffen und eine gründliche Berufslehre mächtig zu fördern. Neben der Errichtung neuer und dem Ausbau bestehender Handwerkerschulen müsste namentlich das Obligatorium der Lehrlingsprüfungen in dieser Hinsicht sehr vorteilhaft wirken; denn es müsste nicht nur den Lehrling anspornen, seine Lehrzeit gehörig auszunützen, wenn er weiss, dass er sich am Ende derselben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten ausweisen muss, sondern auch die Lehrmeister würden es mit der Ausbildung ihrer Lehrlinge gewissenhafter nehmen müssen, da ja auch sie durch das Ergebnis der Prüfung als gute oder schlechte Lehrmeister qualifiziert werden. Daneben ist im Entwurf namentlich auch die Tendenz einer humanen Behandlung der Lehrlinge zu begrüssen.

Merkwürdigerweise erfährt das Gesetz nun aber gerade in den Kreisen am meisten Anfechtung, von denen man erwarten sollte, dass sie entschieden für dasselbe einstehen würden, von den Arbeitern, in deren Interesse die Hebung des Handwerkerstandes doch gewiss ebenso sehr liegt, wie in demjenigen der Meister. Weil der Entwurf nicht alle ihre Wünsche befriedigt und be-

sonders die Reduktion der täglichen Arbeitszeit nicht den gestellten Forderungen entspricht, arbeiten sie mit Hochdruck für Verwerfung.

Soll das Gesetz angenommen werden, so müssen alle einsichtigen und rechtdenkenden Bürger nächsten Sonntag für dasselbe einstehen.

Speziell von uns Lehrern erwarten die Freunde der Vorlage entschlossene Unterstützung. Tun wir daher unser möglichstes, um dem Gesetze zum Siege zu verhelfen im Interesse der jungen Leute, die unsere Schüler gewesen sind, und im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt!

Das Schulbureau des kaufmännischen Vereins Bern erlässt an die Lehrer und die Mitglieder der Unterrichtskommissionen, sowie an alle Mitglieder der kaufmännischen Vereine des Kantons Bern folgenden Aufruf: Am 19. dies soll nun endlich das Gesetz über die kaufmännische und gewerbliche Berufslehre dem Volksentscheid unterbreitet werden. Elf Jahre lang haben die kaufmännischen Vereine daran getrieben, dass ein solches Gesetz für den Kanton Bern zustande komme, und mehrmals während seiner Entstehungsgeschichte haben sie eingegriffen, um ihm möglichst zutreffende, gesunde Bestimmungen zu sichern. Das, was heute zur Abstimmung vorliegt, ist ein Kompromisswerk, zu dem nun leider trotzdem einsteils die Mehrheit der sozialistischen Arbeiterschaft und andernteils eine kleine Gruppe von Handwerksmeistern aus einander diametral gegenüberstehenden Gründen eine ablehnende Haltung einnimmt. Das Gesetz ist also angefochten! Sein grösster Feind aber ist die Gleichgültigkeit so vieler stimmberechtigter Bürger, die — vereint mit den Gegnern — das Gesetz zu Fall bringen können. Der unentgeltliche und obligatorische Fachunterricht, die allgemeine Einführung der Fächexamens, die Schriftlichkeit des Lehrvertrags, die Pflicht, den Lehrling nach besten Kräften in den Berufskenntnissen und -Fertigkeiten heranzubilden, die klare und bestimmte Umschreibung der Pflichten und Aufgaben des Lehrlings gegenüber dem Lehrherrn und die Überwachung der Lehrverhältnisse durch die eigenen Berufsangehörigen (Lehrlingskommissionen), statt durch Polizeiorgane, das sind die grossen Vorteile des Gesetzes; die Normierung der Maximal-Arbeitszeit (66 Stunden per Woche) hat der Gegnerschaft in beiden Lagern (Arbeitgeber und -nehmer) gerufen. Die Tätigkeit unserer Vereine wird im Gesetz anerkannt, den Gemeinden erwächst die gesetzliche Pflicht, uns die nötigen Unterrichtsräume usw. zu beschaffen. Der Staat wird für die fehlenden Mittel aufkommen. Darum stehen alle Mitglieder und Freunde unserer Vereine kräftig für die Vorlage ein. Der Lehrerschaft im ganzen Kanton muss daran gelegen sein, eine gesetzlich geregelte, den Fachunterricht beschlagende Weiterausbildung jener Jünglinge durchzubringen zu helfen, die früher ihre Schüler waren. Eltern und Vormünder werden in Zukunft Garantien haben, dass ihre Schutzbefohlenen richtige Lehrzeiten durchmachen und vor verlorenen „Lehr“jahren behütet werden.

Lehrer unserer Vereine! Sorget dafür, dass die Lehrerschaft des ganzen Kantons wie ein Mann für das Gesetz wirkt und einsteht. Der Einsatz ist der Mühe wohl wert! Dem Krebsschaden der Lehrlingszüchterei und -Ausbeuterei gilt heute unser keineswegs leichte Kampf. Helfet alle uns, ihr Mitglieder und Freunde unserer Vereine, diesen Kampf zu einem siegreichen Ende zu führen!

Vom Seminargesetz. (Korr.) Dieses Gesetz gebietet für die Wahl eines Seminardirektors eine Einschränkung, die uns nicht mehr ganz zeitgemäß und gewissermassen unbillig erscheint. Es koppelt das Vorsteheramt und den Unterricht in der Pädagogik unlösbar zusammen. Das ist ein Punkt, der einmal revidiert werden dürfte. Die Eignung zum Direktor fällt nicht absolut zusammen

mit der des Lehrers in Psychologie und Pädagogik. Die Regierung sollte freie Hand haben, unter dem Kollegium der Seminarlehrer den Mann zum Vorsteher vorrücken zu lassen, der ihr tauglich erscheint, ob er nun Pädagogik unterrichte oder ein anderes Fach. Herr Wettstein in Küsnach war doch ein guter Seminardirektor, wiewohl er in Naturwissenschaften unterrichtete, und vom gegenwärtigen Vorsteher desselben Seminars, Herrn Utzinger, der ein Deutschlehrer ist, gilt das gleiche Lob. Herr W. Rosier, der Leiter der pädagogischen Abteilung am Gymnasium von Genf, glänzt im Geographiefach, ebenfalls ein anerkannt trefflicher Pädagoge. Es ist kein Grund vorhanden, warum ein Seminarlehrer gezwungen sein sollte, sein bisheriges Fach mit der Pädagogik zu vertauschen, um Vorsteher zu werden.

Auch eine Meinung. (Korr.) Es ist in der vorletzten Nummer des Schulblattes ein sehr vorteilhaftes Urteil laut geworden über eine allfällige Kandidatur des Herrn Wälchli für das Amt eines Seminardirektors. Was dort steht, unterschreiben wir Wort für Wort. Nur möchten wir eines zu bedenken geben. Herr Wälchli besorgt ja jetzt schon einen Teil der Unterweisung der Seminaristen in Theorie und Kunst des Schulehaltens. Falls ihn die Regierung durch ihre Wahl vergleichsweise zum Oberleutnant vorrücken liesse, so wäre es notwendig, ihm gleichzeitig einen Leutnant an die Seite zu geben. Wer könnte sich hierzu am besten eignen? Vielleicht Herr Dr. Ernst Schneider, der soeben ein schulhistorisches Werk herausgibt über die bernische Landschule am Ende des 18. Jahrhunderts. Diesen jungen Mann von Talent könnte das Oberseminar gut verwerten; eine Zufuhr neuer Ideen und jugendlich belebender Einflüsse mögen ihm wohl bekommen. Die Herren Walchli und Schneider würden sich in ihre Aufgaben gewiss in Minne teilen können.

Seminarreglement. (Korr.) Der von der Unterrichtsdirektion vorgelegte Entwurf zu einem Reglement für das deutsche Lehrerseminar ist vom Regierungsrate beraten und mit einigen Abänderungen genehmigt worden. Der Reg.-Rat hat gleichzeitig, 27. Februar, in Vollziehung von § 15 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten des Kantons Bern vom 18. Juli 1875 auf Antrag der Direktion des Unterrichtswesens beschlossen: das Reglement für das deutsche Lehrerseminar vom heutigen Tage soll auch auf das deutsche Lehrerinnenseminar Anwendung finden, soweit nicht die besondern Verhältnisse dieser Anstalt eine Modifikation desselben notwendig machen. Dem Regierungsrate steht der Entscheid über die allfällige Modifikation zu. Das Reglement ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

† **Friedrich Schneider, Seminardirektor.** Es hat nicht sollen sein. Die Hoffnung, unser verehrter Seminarlehrer und Direktor des Seminars Hofwil werde von seiner schweren Erkrankung wieder genesen und der Anstalt, an der er seit 1870 mit so grosser Pflichttreue und Aufopferung segensreich gewirkt hat, erhalten bleiben, ist zu schanden geworden. Ein Versuch, den vor einigen Wochen durch einen Schlaganfall heimgesuchten wackern Schulmann durch eine Operation zu retten, ist leider nicht von Erfolg gewesen. Am 13. März ist er im Inselspital in Bern verstorben, und am Mittwoch wurde seine sterbliche Hülle zur letzten Ruhe gebettet. Die zahlreiche Teilnahme seiner Freunde und Kollegen, der ehemaligen und jetzigen Schüler und der Behörden war der beste Beweis, welcher Achtung und Liebe sich der zu früh Dahingeschiedene erfreute.

Wir werden nächstens einen Nekrolog über den Verstorbenen bringen und

seine Bedeutung auch für weitere Kreise näher beleuchten. Das Schulblatt verliert an ihm den langjährigen Präsidenten seines Redaktionskomitees.

Zur Volksabstimmung vom 19. März erlässt der Zentralvorstand der freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Bern folgenden Aufruf:

Werte Mitbürger! Nicht parteipolitische Fragen sind es, die ihr am nächsten Sonntag entscheiden sollt. Wenn wir euch gleichwohl zu zahlreicher Teilnahme an dieser Abstimmung auffordern, so geschieht es, um euch vorab an die Erfüllung einer Bürgerpflicht zu erinnern. Es geschieht ferner insbesondere in Ansehung der hohen sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der vier Vorlagen.

Das Gesetz über die Sonntagsruhe bringt die endliche Ausführung einer bestimmten Vorschrift der Staatsverfassung. Es verzichtet aber auf schablonenhafte Reglementierung und trägt der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse Rechnung, indem es die Aufstellung der erforderlichen Verordnungen den Gemeinden überlässt. Die landwirtschaftlichen Arbeiten werden durch das Gesetz gar nicht berührt.

Mit dem Gesetz über die gewerbliche und kaufmännische Berufslehre wird Fürsorge getroffen für eine geordnete, richtige Berufslehre, für die Heranbildung tüchtiger, einheimischer Arbeitskräfte, für Schutz der jungen Leute beider Geschlechter gegen gesundheitsschädliche Überanstrengung und Ausbeutung. Das Gesetz will indessen nicht nur reglementieren, sondern es sichert auch staatliche Unterstützungen zu für die berufliche Ausbildung.

Das interkantonale Konkordat über die Befreiung von der Verpflichtung zur Sicherheitsleistung für die Prozesskosten sorgt dafür, dass der Schweizerbürger, der in einem andern als seinem Wohnsitzkanton einen Prozess führen muss, dort nicht mindern Rechtes sei, als ein Ausländer, der Angehöriger eines der internationalen Vereinbarungen beigetretenen Staates ist.

Die Abänderung von Art. 64 der Bundesverfassung soll die allgemein gewünschte Ausdehnung des Schutzes für gewerbliche Erfindungen ermöglichen. Während ihrer 17jährigen Geltung hat sich unsere eidgenössische Patentgesetzgebung im allgemeinen gut bewährt. Nicht bewährt und als Fehler hat sich dagegen die Beschränkung des Schutzes auf solche Erfindungen, die durch Modelle dargestellt sind, erwiesen. Darum soll jetzt freie Bahn geschaffen werden für die notwendige Revision der Bundesgesetzgebung.

Alle vier Vorlagen haben den gemeinsamen Grundzug und Zweck, dem Schwachen Schutz zu gewähren. Berechtigte Interessen werden durch sie nicht verletzt. Angefochten wurde bisher einzig das Lehrlingsgesetz und zwar von einer Seite, die eine noch stärkere Beschränkung der Arbeitszeit verlangte, ohne zu bedenken, dass in der Demokratie derartige Fortschritte nur langsam sich verwirklichen lassen.

Mitbürger! In Übereinstimmung mit den einmütigen Beschlüssen unseres Parteitages in Lyss empfehlen wir euch, am nächsten Sonntag für alle vier Vorlagen mit Ja zu stimmen.

Verein für Verbreitung guter Schriften. Das neue Berner Heft Nr. 56 des Vereins für Verbreitung guter Schriften (Preis 20 Rp.) trägt den Titel: „Der dumme Hans“. Eine Erzählung aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts von Chr. Walkmeister. Die neue Erzählung stellt in ebenso einfacher, wie spannender Weise das bewegte Leben eines zuerst vernachlässigten und verkannten Knaben dar, der es aber unter liebevoller Behandlung, durch eisernen Fleiss, zu einer

angesehenen Stellung unter seinen Mitbürgern bringt. Gerade die Schlichtheit der die verschiedensten Verhältnisse scharf beleuchtenden Erzählung macht den wichtigen Grundgedanken für jedermann verständlich, und das Büchlein darf daher unserm Volke aufs beste empfohlen werden.

Amsoldingen. (Korr.) Im letzten Schulblatt findet sich an leitender Stelle ein Artikel, worin u. a. auch Abrüsten für die Mädchen der Oberklasse verlangt wird. Wir können mitteilen, dass in hiesiger Gemeinde seit vielen Jahren den Mädchen der Samstagvormittag frei gegeben wird und dass man gute Erfahrungen damit macht. Während den drei Stunden werden die Knaben in erster Linie in denjenigen Fächern unterrichtet, die in Fortbildungsschule und bei den Rekrutenprüfungen Trumpf sind. Wer nun die Durchschnittsnote der hiesigen Rekruten betrachtet (7,17), wird finden, dass die Einrichtung für die Buben nicht von Nachteil ist. Und den Familien kommt die Mithilfe der Mädchen an keinem andern Tage so gelegen, wie am Samstag. Also nur frisch „abgerüstet“. Was an einem Orte geht, muss auch anderswo möglich sein. Das aber ist ein schlechtes Argument, die Knaben müssen im Sommer dafür turnen. Erstens verfolgt das Turnen einen andern Zweck, und zweitens werden den Mädchen im Sommer volle zwei freie Nachmittage entzogen. Wenn's gut geht, turnen die Knaben 40 bis 60 Stunden; die Mädchenarbeitsschule jedoch dauert 150 Stunden.

Strättligen. (Einges.) Endlich scheint man in der Gemeinde Strättligen auch mit einem alten Zopf abfahren zu wollen, nämlich mit der *Abhaltung der Leichengebete durch die Lehrer*. Den Anlass bot die Erhöhung der Besoldung der beiden Geistlichen in Thun um je 500 Fr. Es wurde eine Motion gestellt, dahin lautend, der Kirchgemeinderat werde eingeladen, zu untersuchen, in welcher Weise die zur Kirchgemeinde Thun gehörenden Landgemeinden besser pastorisiert werden können.

Das Begehrum Gleichstellung von Stadt und Land ist gewiss berechtigt, um so mehr, da die Abhaltung der Leichengebete eine kirchliche Funktion ist und die Lehrer nirgends verpflichtet sind, diese Funktionen zu übernehmen.

— (Korr.) Die Gemeindeversammlung hat auf Antrag der Schulkommission beschlossen, auf kommendes Schuljahr eine *neue Klasse*, die vierzehnte, zu errichten. Diese Klasse erwies sich trotz Eröffnung der Sekundarschule als absolut notwendig, einsteils wegen der starken Bevölkerungszunahme in Dürrenast und andernteils, um einige allzusehr überfüllte Klassen in Schoren und Allmendingen zu entlasten. Der Durchschnitt der Schülerzahl beträgt sowieso noch immer 55.

Die Besoldung der Sekundarlehrer an der neu zu errichtenden Sekundarschule wurde auf 2600 Fr. normiert.

* * *

Schweizer im Auslande. In Konstantinopel ist Herr Gottfried Albert, Lehrer an der Realschule und höhern Töchterschule jener Stadt, gestorben. Er war Berner und hatte zuerst in Bukarest als Lehrer gewirkt, von wo er an den Bosporus übersiedelte. Er genoss den Ruf eines vorzüglichen Lehrers.

Verschiedenes.

Lesefunde. Von den Grossen und Kleinen dieser Welt: Wenn aber ein ganzes Volk seinen Garten verwildern lässt, weil's träge und schlafmützig ist, oder wenn sie sich drängen oder stossen und die Grenzen verschieben, bis die Stücke der Kleinen, die unter ihnen wohnen, ganz klein sind, oder bis sie gar am Grabenrand an der Strasse sitzen: und es steht niemand im Volke auf, kein Mächtiger und auch kein Kluger und streitet für die Kleinen und ermuntert die Trägen, dass sie wieder mutig arbeiten, dann wird der grosse Herr des Gartens erbittert und schickt Starke über sie, oder er stösst sie mit den Köpfen zusammen und gibt ihren Garten andern Leuten, wie in der Weltgeschichte auf vielen Blättern zu lesen.

* * *

Er verkehrte freundlich und vorsichtig mit ihr, wie ein kluger und guter Mensch immer tut, wenn ein noch besserer sein Kamerad wird . . .

Mitgeteilt durch E. K.—r.

Der Lehrerberuf der schwerste. Beim Hinscheide des Pfarrers und Arztes Dr. Egli in Bonstetten erzählt der „Weinländer“: Bekanntlich entschied sich der nun Verstorbene ursprünglich für den Lehrerberuf und trat dementsprechend auch ins Seminar Küssnacht ein. Doch der klösterlich finstere Geist, der damals an der Lehrerschule herrschte, passte nicht zu dem lebensfrohen und freiheitsdurstigen Wesen des Zögling Egli und zu dem von zwei anderen seiner Klassengenossen auch nicht. Das „Kleeblatt“ erlaubte sich manchen Verstoss gegen die strenge Seminar- und Konviktordnung; so manchen, dass gegen die drei Sünder das „du gehst“ verfügt wurde. Vor versammelter Seminargemeinde wurde ihnen vom Direktor gehörig die Leviten gelesen und dieselben ihren Kameraden als für die Welt und die ganze Ewigkeit verlorene Söhne hinge stellt. „Gott möge mit euch dreien Mitleid haben und euch gegenüber seine Gnade walten lassen“, so schloss der Direktor seine Strafpredigt. Und er hatte sie wirklich walten lassen, der gute Gott, der aus dem zum Lehrer als zu verdorben erfundenen Egli einen wackeren Geistlichen und einen noch wackeren Arzt werden liess, der Tausenden seiner Mitmenschen ein seelischer oder leiblicher Helfer war. Und die andern zwei der „unnützen“ Kerle? Da war der zweite davon der nachmalige Obergerichtspräsident Sträuli, mit dem also Gott es später auch noch zu etwas Rechtem brachte. Und der dritte im Bunde? Das war ja, das war . . . der nachmalige Regierungsrat und Erziehungsdirektor Grob, der heute noch seines Amtes walte als Spitalverwalter in Winterthur. Auch diesem Seminarsünder war der liebe Gott also sehr gnädig. Scherzend schloss Herr Egli jeweilen diese seine Reminiszenz mit den Worten: Daraus ersehen Sie am besten, dass der Lehrerberuf der schwerste Beruf ist. Uns drei konnte man nicht brauchen dazu, dafür taugten wir dann doch noch zu Pfarrern, Oberrichtern und Regierungsräten.“

Literarisches.

Dr. G. Grunau, Albumverse. Verlag von G. Grunau, Bern. Preis Fr. 1. „Zu meinem auf den 10. März fallenden achtzehnten Geburtstag wünsche ich mir ein recht schönes Poesiealbum“, so schrieb mir kürzlich meine Tochter aus

dem Seminar. Ich begreife; rasch naht ja der Tag, wo die frohe Töchterschar, um die sich während der Studienzeit ein Band inniger Freundschaft schläng, nach allen Richtungen der Windrose auseinanderstiebt. Und da ist es ja ein schöner Brauch, dass man sich gegenseitig noch vorher ein schönes Sprüchlein zur Erinnerung ins Album schreibt: Sie soll es also haben, das Poesiealbum; aber dazu sende ich ihr gleich Dr. Grunaus Albumverse, damit sie sich nicht den Kopf zerbrechen muss, was sie ihren Freundinnen in deren Album schreiben soll. Sie dürfte jetzt unmittelbar vor dem Patentexamen den Kopf zu etwas anderem zu brauchen haben.

Die Sammlung enthält eine prächtige Blütenlese aus den Werken verschiedener Dichter und Denker älterer und neuerer Zeit, Sprüche von tiefem Gehalt, die einem Poesiealbum wirklich besser anstehen, als so manches Eigen gewächs von zweifelhaftem Wert. Grunaus „Albumverse“ dürften daher für Töchter eine recht willkommene Gabe sein.

Briefkasten.

K. in M. und F. G. in M. Zu spät für diese Nummer.

— Zu verkaufen: —

Infolge Abreise rentables litt. Geschäft; erforderliches Kapital Fr. 5-8000. Übernehmer wird ins Geschäft eingeleitet, weshalb Spezialkenntnisse nicht notwendig sind.

Offerten unter HD an die Expedition dieses Blattes.

¶ Schulhefte ¶

in blauem Umschlag, kartonierte Hefte, Wachstuchhefte. Verwendung von nur besten Papieren und Umschlag. Solid von Hand auf Faden geheftet. Schild und prima Löschblatt. Anerkannt vorteilhafteste Bezugsquelle.

Lieferanten tausender von Stadtschulen und Gemeindeschulen der Schweiz.

Bitte Muster, Preiskurant und äusserste Offerten zu verlangen.

Kaiser & Co., Bern

Schulheftfabrik und Lehrmittelanstalt.

Sekundarschule Hindelbank.

Wegen Demission des bisherigen Inhabers wird an der Sekundarschule in Hindelbank die **Lehrstelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Antritt auf Beginn des Sommersemesters. Besoldung Fr. 2700. Fächeraustausch vorbehalten. Die amtliche Ausschreibung wird im Amtlichen Schulblatt vom 1. April erscheinen.

Anmeldungen sind bis 10. April nächsthin zu richten an den Präsidenten der Schulkommission Hindelbank, Herrn Grossrat **Witschi-Glauser** in Hindelbank.



Pianos, Harmoniums
Verkauf, Umtausch, Vermietung.

**Stimmungen prompt.
Alle Reparaturen billigst.**

Gebr. Hug & Co., Zürich.

Besondere Bezugsvorteile für die HH. Lehrer.

Das Theater-Kostüm-Verleih-Institut

Gegr. 1875 G. A. Morscher-Hofer, Solothurn Gegr. 1875

empfiehlt sich höflichst den geehrten Herren Lehrern (Direktoren von Musik-, Gesangvereinen und Theatergesellschaften) zur Lieferung von **Kostümen, Waffen, Requisiten, Feuerwerk** etc. in schöner, sauberer und geschmackvoller Ausstattung.

Die Firma liefert zu Preisen der Konkurrenz:

1. Nur zweckentsprechende Kostüme in tadellos reinlichem Zustande.
2. Sie liefert keine defekten, sondern nur solid gearbeitete Kostüme.
3. Sie liefert rechtzeitig, damit aifälliger Austausch immer möglich ist.

Soennecken's
Schulfeder Nr 111
1 Gros Fr 1.35 * Güte garantiert

Nr 111

F SOENNECKEN
BONN
SCHUL FEDER

In den meisten Schulen
im Gebrauch
Ueberall vorrätig

(H 1378 X)

Der Mensch ist nur so alt, wie er scheint; sich vor Grauwerden schützen heißt seine Lebenslust bewahren.

Graue und weisse Haare

erhalten ihre frühere Farbe wieder bei Anwendung von

„Trichol“

gesetzlich geschützter Name für Mühlemanns verbesserten Haar-Regenerator, prämiertes, bestes Mittel, den grauen und weissen Haaren die frühere Farbe wieder zu geben.

Erfolg garantiert.

Dieser Haarwiederhersteller ist zugleich ein treffliches Schutzmittel gegen Schuppen und Haarausfall. — Preis per Flacon Fr. 3. — Parfümerie Mühlemann, Interlaken, und in allen grössten Coiffeurgeschäften.

Wie lerne ich zeichnen?

~~~ Neue Zeichnungsvorbilder für Schule und Haus ~~~  
von  
**F. van Dijck.**

~~~ In 10 sich ergänzenden Heften. ~~~

Preis per Heft 35 Cts., 10 Hefte Fr. 3. ~.

~~~ **G. Kollbrunner, Papeterie, Bern.** ~~

# Gymnasium Burgdorf.

Die Aufnahmsprüfungen für das Gymnasium (Literar- und Realabteilung) finden **Samstags, 25. März**, von morgens 8 Uhr an, statt. **Anmeldungen**, denen der Geburtsschein und die Zeugnisse der letzten Schuljahre beizulegen sind, nimmt der Unterzeichnete **bis zum 18. März** entgegen. Ein nachträgliches Aufnahmsexamen wird Dienstags, 25. April, abgehalten.

Die Aufnahmsprüfung in die **Handelsklasse** des Gymnasiums (einjähriger Kurs für Schüler beiderlei Geschlechts; Prüfung in Deutsch, Französisch, Rechnen, Geographie, eventuell Englisch) findet **Dienstag, 25. April**, statt. **Anmeldung** bei dem Unterzeichneten **bis zum 15. April**.

**Beginn der Schule** für alle Klassen: **Mittwoch, 26. April**, um 7 Uhr.  
**K. Grüttner**, Rektor.

## A. Wenger-Kocher, Lyss

liefert in unübertroffener Qualität zu billigen Preisen

|                                |                   |                |
|--------------------------------|-------------------|----------------|
| Schreibhefte                   | Zeichnungspapiere | Schiefertafeln |
| Cinte                          | Bleistifte        | Griffel        |
| Schreibfedern                  | Radiergummi       | Kreide         |
| Eigene Schreibheftfabrikation. |                   |                |

In obigem Verlage sind erschienen:

|                                                          |    |               |
|----------------------------------------------------------|----|---------------|
| Krenger, Liederfreund (für ungebrochene Stimmen)         | 12 | Expl. Fr. 2.— |
| Zahler & Heimann, Des Kindes Liederbuch                  | 12 | " " 2.—       |
| Stucki, Für di Chlyne, Bärndütschi Värsli, kart.         | 1  | " " 2.—       |
| Spiess, Der Rechnungsunterricht im ersten Schuljahr      | 1  | " " .50       |
| Der kleine Zeichner, 2 Serien Zeichnungsvorlagen, I/II à | 1  | " " .50       |

|                                                             |    |         |
|-------------------------------------------------------------|----|---------|
| Krenger, Alpenlied, Duett f. 2 Singstimmen mit Klavierbegl. | 1  | " " .80 |
| Moser, R., Zwei Lieder für gemischten Chor                  | 12 | " " 2.— |

|                                                          |   |         |
|----------------------------------------------------------|---|---------|
| Marti, E., Am Grabe unserer Lieben. Leinbd. mit Goldsch. | 1 | " " 3.— |
|----------------------------------------------------------|---|---------|

Ferner empfiehle als Spezialität:

## Jugendschriften, Pädagogische Werke, Zeitschriften.

Grössere Werke werden gegen Teilzahlungen nach Übereinkunft sof. geliefert.

## Examenblätter

festes, schönes Papier (Grösse 22/29<sup>1/2</sup> cm), nach den Heftliniaturen  
Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Tausend  
Fr. 15, Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

Schulmaterialienhandlung Kaiser & Co., Bern.



**Kaiser & Co., Bern**

Neubau Marktgasse 39/43

**Lehrmittelanstalt, Schulheftfabrik und  
Schulmaterialienhandlung.**

---

**Chronischer Gelenkrheumatismus  
Chronische Gelenkkrankheiten**

Erfolgreiche Behandlung im **Lichtinstitut „Photos“**, Mattenhof, **Bern**.  
Tramstation Sulgenbach. — Prospekte auf Verlangen gratis.

Verlag von GUSTAV GRUNAU.

# Archiv für schweizer. Schulgeschichte

in Verbindung mit schweizerischen Schulhistorikern herausgegeben von  
Dr. Ernst Schneider.

Ein Abonnement besteht nicht. Jedes Heft ist einzeln käuflich.

Heft 1 ist soeben erschienen und enthält:

## Die bernische Landschule am Ende des XVIII. Jahrhunderts

von Dr. Ernst Schneider.

240 Seiten Gross-Oktav mit Illustrationen und einer Reihe von Beilagen,  
die detaillierten Bericht geben von den 407 bernischen Schulen der  
Stapferschen Schulenquête von 1799.

**Preis Fr. 4. —.**

Nach Durchsicht des Manuskripts schreibt uns Herr Prof. Dr. Tobler  
in Bern:

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit stellte sich die Aufgabe, die  
Stapfersche Schulenquête des Jahres 1799 zu einer Darstellung der  
bernischen Volksschulen auf der Landschaft zu verwenden. Er machte  
sich die Aufgabe nicht leicht. In historischer Begründung untersuchte  
er die Frage, welche erzieherischen Forderungen der Staat des XVIII. Jahr-  
hunderts an Kirche und Schule stellte, mit welchen finanziellen Mitteln  
und mit welchem Lehrermaterial er dieselben verwirklichen wollte.  
Daran reiht sich die Darstellung des eigentlichen Schulbetriebs hin-  
sichtlich des zu erreichenden Ziels und der zur Verwendung gelangenden  
Mittel.

Schneider löste seine Aufgabe auf eine geradezu vorzügliche Weise.  
Ein interessantes Stück Geistesgeschichte des XVIII. Jahrhunderts wird  
hier blossgelegt, unparteiisch und gerecht, lehrreich auf jeder Seite.  
Eine Reihe von statistischen Tabellen, in denen eine Unsumme von Arbeit  
steckt, dient zur Illustration des Textes. Referent hegt die feste Über-  
zeugung, dass das Schneidersche Buch vorbildlich wirken werde, so dass  
wir mit der Zeit eine zuverlässige Kenntnis der Volksschulverhältnisse  
der ganzen schweizerischen Eidgenossenschaft des XVIII. Jahrhunderts  
erhalten. Nur auf dieser Grundlage wird sich dann die Bildungsarbeit  
der folgenden Zeit klar erkennen lassen.

Historikern, Lehrern und Pfarrern, überhaupt allen, die sich für  
geistige Ringkämpfe interessieren, empfehlen wir dies Werk, das mehr  
bietet, als der Titel ahnen lässt, zur Lektüre.

Bestellungen an den Verlag:

**GUSTAV GRUNAU**

11 Falkenplatz — BERN — Falkenplatz 11

Vorzügliches Material für den Unterricht in Geschichte und  
Geographie

finden Sie in den

**Blättern für bern. Geschichte,  
Kunst und Altertumskunde**

herausgegeben unter Mitwirkung der historisch-antiquarischen  
und Kunstvereine des Kantons Bern

von Dr. Gustav Grunau.

Jährlich 4 Nummern mit 200—250 Seiten und vielen Illustrationen.

Jahresabonnement nur Fr. 3.80.

**Pressstimmen:**

(Heft 1 ist soeben erschienen.)

„Bund“: „Unter dem Titel „Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde“ führt sich eine neue Vierteljahrsschrift ein, welche Dr. Gustav Grunau in seinem Verlag herausgibt und deren **erstes Heft durch Mannigfaltigkeit der gehaltvollen Aufsätze einen sehr guten Eindruck macht**. Der populärste Beitrag dürfte wohl der von Prof. Dr. H. Türler über die letzten Bärenjagden im Kanton Bern sein. Die andern Arbeiten von J. Wiedmer-Stern, Prof. Dr. von Mülinen, Pfarrer Dr. J. Stammle, Prof. Dr. G. Tobler usw. sind zum Teil archäologischer, kunsthistorischer und geschichtlicher Art, alle sehr lesenswert.“

„Oberland“: ... Die Nummer ist vielversprechend und enthält zahlreiche Beiträge von bekannten Autoren auf dem Gebiete der Geschichts- und Altertumskunde. Auch das Oberland ist mit einem Beitrag vertreten, einige interessante Notizen über die Lokalgeschichte von Boltigen.

Auch für die nächsten Nummern sind bereits bemerkenswerte Aufsätze angekündigt. Wir finden da Arbeiten über: „Die St. Andreaskirche zu Hilterfingen“, „Das Juliuspanner von Saanen“, „Das Gespenst im Pfarrhause zu Ringgenberg“, „Die Kirche von Röthenbach“ usw.

Die Zeitschrift wird sich gewiss manchen Freund gewinnen.“

„Berner Volkszeitung“: „Die erste Lieferung dieser „Blätter“ ist soeben erschienen und enthält wertvolle Beiträge. ... Der Abonnementspreis ist Fr. 3.80 pro Jahr und ermöglicht also jedem, diese reichhaltige Zeitschrift zu besitzen. Jedes Heft bildet übrigens ein gut ausgestattetes, abgeschlossenes Ganzes und ist zu Fr. 1.50 einzeln käuflich.“

„Berner Tages-Anzeiger“: „... Das Mitarbeiterverzeichnis führt Namen von bestem Klang auf, und wenn sich die kommenden Hefte auf der Höhe des ersten halten, so darf sich die bernische Publizistik zu der neuen Bereicherung bestens gratulieren. Die „Blätter“ seien hiermit den Freunden vaterländischer und lokaler Geschichte empfohlen.“

„Schweizer Handels-Courier“ (Bericht über den historischen Verein Biel): „Von den „Blättern für bernische Geschichte“, die von Dr. Gustav Grunau in Bern, einem ehemaligen Schüler unseres Progymnasiums, publiziert werden, lag die erste Nummer vor und befriedigte durch ihren reichen Inhalt allgemein. Der Präsident lud die Anwesenden ein, das Unternehmen durch Abonnement der Zeitschrift (jährlich nur Fr. 3.80) zu unterstützen.“

Abonnemente nimmt entgegen die

**Buchdruckerei GUSTAV GRUNAU, Falkenplatz 11, BERN.**